

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
07.12.2015

TOP 11. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Vorlage: 2015-14GV-004

Das Kommunale Prüfungsamt Nord hat sich anlässlich der durchgeführten Ordnungsprüfung in der Zeit vom 12.01. bis 13.03.2015 u. a. mit den gemeindlichen Regelungen zur Entschädigung befasst. Die festgestellten „Mängel“ sind in den Bemerkungen 2 bis 9 des Prüfungsberichtes aufgelistet worden. Ein Hinweis ist dabei die Nichteinhaltung des sog. Abstandsgebotes gem. § 9 Abs. 2 der Entschädigungsverordnung für die Entschädigung der stellv. Bürgermeister. Nach der zur Zeit geltenden Satzung erhält der Stellvertreter für jeden Tag der Vertretung 1/30 der Entschädigung.

In der vorliegenden 1. Änderungssatzung ist festgelegt, dass der Stellvertreter 80 % der Entschädigung des Bürgermeisters erhält.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung..

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024